

## **Satzung**

über die Änderung der Satzung über den Anschluss  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
der Stadt Eendingen  
(Änderung der Wasserversorgungssatzung)  
vom 09.12.2020

### **§ 1**

§ 42 – der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.1998 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **§ 42 Verbrauchsgebühren**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,42 Euro**.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eendingen, den 10.12.2020

Tobias Metz, Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der oben genannten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.